

sprach der stellvertretende Direktor der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt Dr. Uhlig Herr Prof. Menz den Dank aus. Um das lebendige Verhältnis zu kennzeichnen, das zwischen Lehrer und Schülern besteht, machte der Redner auf ein Zeugnis aus dem Ausland aufmerksam, das bekundet, wie nach vielen Jahren die Lehrtätigkeit von Prof. Menz an der Deutschen Schule in Shanghai heute noch segensreich nachwirkt. In ihrem Buch »Süße Frucht, bittere Frucht, China« schreibt Nora Baln, die Gattin eines englischen Diplomaten, von den deutschen Schulen in China, deren Lehrer und Lehrerinnen auch in den schwersten Jahren nach dem Kriege die Liebe zu Deutschland in die Herzen der Kinder gepflanzt haben. Bei Nachforschungen nach der Ursache dieser Anhänglichkeit sei sie immer wieder »auf den Namen des deutschen Schuldirektors der Deutschen Schule in Shanghai, Dr. Gerhard Menz« gestoßen. »Sein stiller, treudeutscher Einfluß wirkt bei den Kindern der China-Deutschen auch heute noch nach«. — Als äußeren Dank und Zeichen des Dankes, das Lehrer und Schüler verbindet, überreichte Herr Dr. Uhlig Prof. Menz ein wertvolles Buchgeschenk.

Schließlich ergriff der Gefeierte selbst das Wort, um seinen herzlichsten Dank für die Anerkennung auszusprechen. Prof. Menz erinnerte an den Unterschied zwischen heute und der Zeit der Gründung des Seminars für Buchhandelsbetriebslehre. Heute brauche die Betriebswirtschaftslehre nicht mehr um Anerkennung zu kämpfen; in der Wirtschaft, in der Steuerpolitik, überall finde man ihre Spuren. In seinen weiteren Ausführungen, die sich mit seinem Arbeitsgebiet und den Auswirkungen in der Praxis befaßten, wies Prof. Menz besonders auch auf die vom Seminar ausgehenden Beziehungen zum Ausland, insbesondere zum Auslandsdeutschtum hin.

Die Feier war von Darbietungen des Mlynarczyn-Quartetts umrahmt.

### Richtpreise für Erzeugnisse des Hemigraph. Gewerbes

Der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister hat in dem Schreiben an den Bund der Hemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. V., durch das die Wiedereinschaltung des Bundes in die Wirksamkeit der Ordnung für das graphische Gewerbe mitgeteilt wurde (siehe Börsenblatt Nr. 282, Seite 1042), u. a. erklärt, daß oberstes Ziel der neuen Ordnung für das graphische Gewerbe nicht eine Erhöhung der Preise, sondern die Regelung des Wettbewerbes und die Erziehung aller Betriebe zu richtiger Kalkulation sein und bleiben müsse. Der Minister hat seine Bedenken gegen die unverbindlichen Richtpreisvorschläge des genannten Bundes bis auf weiteres zurückgestellt und davon Kenntnis genommen, daß die verschiedenen Preislisten usw. als Richtpreise und Richtwerte festgesetzt werden. Andererseits hat der Minister aber auch zum Ausdruck gebracht, daß es sinnlos und mit den Grundtendenzen der Ordnung für das graphische Gewerbe unvereinbar wäre, wenn im Hemigraphischen Gewerbe mit seiner bekanntermaßen starken Qualitäts- und Preisdifferenzierung künstlich die Listen-Richtpreise generell und schematisch zur Anwendung kommen sollten. Jede richtpreismäßige Nivellierung sei im Gegenteil zu vermeiden; selbstverantwortliche Kalkulation sei in jedem Falle anzustellen. Für besonders hochwertige Leistungen werde der Richtpreis, wenn die Kalkulation das erfordere, zu überschreiten sein; in solchen Fällen müsse vom Besteller Achtung vor der Wahrheit der zugrundeliegenden Kalkulation erwartet werden. Für laufende (periodische) Auftragsbeziehungen zu ständigen Abnehmern, z. B. Zeitschriften, werde, wenn richtige Kalkulation unter Berücksichtigung des betriebswirtschaftlichen Vorteils der laufenden Beschäftigung das gestatte, auch fernerhin eine Unterschreitung der Richtpreise durchaus zu rechtfertigen sein, wie das auch zur Zeit tatsächlich erfolge; in solchen Fällen dürfe der Lieferer das Richtpreis-System nicht etwa schematisch zur Hochziehung der Preisstellung benutzen. Zum Schlusse betont der Minister, wie in den »Mitteilungen« des in Rede stehenden Bundes ausgeführt wird, daß er im übrigen die weitere Preisentwicklung im Hemigraphischen Gewerbe mit besonderer Aufmerksamkeit werde beobachten lassen.

### Löschung im Handelsregister unterbricht Firmentradiotion

Eine Firma bezeichnete sich als »Älteste Firma der Branche«. Wie sich aus der Auskunft der Industrie- und Handelskammer ergab, hatte die Firma verschiedentlich ihre Zahlungen eingestellt. Allerdings war in zwei Fällen nach Abschluß eines Zwangsvergleichs die Firma weitergeführt worden. Im Jahre 1928 wurde erneut Konkurs angemeldet, das Verfahren jedoch wegen Mangels an Masse nicht durchgeführt und die Firma im Handelsregister gelöscht. Kurz darauf wurde von dem bisherigen Inhaber eine neue Firma, in der

der Familienname enthalten war, in der Rechtsform der G. m. b. H. gegründet.

Diese Firma kann nicht — so hat der Berberat entschieden — als Rechtsnachfolgerin der ursprünglichen Firma angesehen werden, da die im Jahre 1928 auf Grund des Konkursverfahrens erfolgte Löschung eine einschneidende Unterbrechung darstellt. Der Hinweis auf das Alter einer Firma soll bei dem Publikum ein besonderes Vertrauen erwecken und darauf hinweisen, daß die Firma lange Jahrzehnte hindurch allen Krisen standgehalten hat. Bei einer Firma, die dreimal zahlungsunfähig geworden und sogar auf Grund eines Konkursverfahrens gelöscht worden ist, liegen nicht die Voraussetzungen vor, die erforderlich sind, um einen Hinweis zu gestatten, der vom Publikum als Beweis für die Vertrauenswürdigkeit angesehen wird.

### Verbotene Druckschriften

Auf Grund der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden beschlagnahmt und eingezogen: Johannes N. Becker: »Der Mann, der alles glaubte« (Editions du Carrefour, Paris); Fritz Walter Nielsen: »Peter Bohnenstroh — Aus dem Leben eines Tolpatschs« und »Kleiner Zyklus Deutschland« (beide: Selbstverlag, Prag); Karl Thieme: »Christliche Bildung in dieser Zeit« (Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln).

Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 wird bis auf weiteres im Inland verboten: Konrad Heiden: »Adolf Hitler, das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit« (Europa-Verlag, Zürich); »Jungfrauen« (Druckschrift der Internationalen Bibelforscher, Schweiz); Heinz Liepmann: »... wird mit dem Tode bestraft« (Europa-Verlag, Zürich); Friedrich Robert (Friedrich Robert Ehlers): »Aus der Werkstatt des inneren Lebens« und »Medizinisches Neuland« (Medizinischer Forschungsverlag Otto Hoffmann, Rostock).

Das Verbreitungsverbot der Zeitung »Le Soir« (Brüssel) und der »Thurgauer Zeitung« (Frauenfeld/Schweiz) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2331, 2332 und 2333 vom 12., 13. und 14. Dezember 1935.)

### Verkehrsnachrichten

#### Büchersendungen nach Italien

Durch Zuschriften aus Italien werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Versandvorschriften bei Bücherlieferungen nach Italien in vielen Fällen nicht beachtet werden. Wir wiederholen deshalb unsere Notiz aus dem Börsenblatt Nr. 234 vom 8. Oktober 1935:

Die italienische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß von jetzt an jeder Brieffendung (Briefe, Kreuzbänder, Päckchen) mit Büchern nach Italien eine Zollinhaltserklärung (in italienischer oder französischer Sprache) beigelegt sein muß, damit der Empfänger auch bei zollfreier Einfuhr die erforderlichen Devisen erhalten kann.

### Personalnachrichten

Am 9. Dezember starb Herr Adolf Köhler, Geschäftsführer der Firma Alexander Köhler in Dresden. Seit 1899 stand der Verstorbene der von seinem Vater Alexander Köhler errichteten Firma, die aus Sortiment, Reise- und Versandbuchhandlung und einer Verlagsabteilung besteht, vor. Früher galt seine besondere Aufmerksamkeit dem Aufbau des Verlages.

### Sprechsaal

#### Anfragen

Wo sind die Hitler-Bilder von Max Dieke (Lithographien) erschienen? (Gustav Neuwirth, Königsberg i. Pr.)

Wer kennt für Frauenschäften geeignete Thingspiele? (Karl Pfankuch, Braunschweig.)

Wer kennt ein Buch mit Abbildungen pommerischer Bauernhäuser, nicht zu teuer? (Körner'sche Buchhandlung, Erfurt.)

Wer kennt den Verleger des Phrasolog. Wörterbuchs der polnischen Sprache von Fuchs? (A. Vade, Königsberg i. Pr.)

Wer kennt ein Märchenbuch, beginnend: »Im Lande der Chinesen, da bin ich einst gewesen«? (Curt Brauns, Hamburg 36, Bleichenbrücke 10.)

Wo ist enthalten das Gedicht der Frau Scholz-Klink mit dem Anfang: »Herr, laß uns nicht mit den Augen der Zwerge sehn«? (C. & H. Frommann, Nürnberg.)

Wer kennt den Verfasser des Spruches: »Ehre sei Gott in der Höhe. Er hat die Berge so hoch gestellt, damit nicht jeder Lumpenhund usw.«? (Gustav Krause, Delitzsch.)

Hauptgeschäftsführer: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers: Franz Wagner. — Berantw. Anzeigenleiter: Walter Bersurth, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Geschäftsleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/76. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DM. 8450/XI. Davon 1935 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig!